

Vorwort zur 17. Auflage

Im Jahr 2025 sind folgende Änderungen hervorzuheben:

- Das Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II BGBl I 2025/20 bringt eine Anhebung der KV-Beiträge der Pensionisten, eine Änderung bei der Rezeptgebühreobergrenze und die Einrichtung eines Gesundheitsreformfonds.
- Das Budgetbegleitgesetz 2025 BGBl I 2025/25 enthält eine Anhebung des Service-Entgelts für die e-card, die Verpflichtung zur Angabe des Arbeitszeitmaßes bei der Anmeldung zur SV, die Neuregelung der Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung, die Verschärfung der Antrittsvoraussetzungen der Korridor pension, das Aussetzen der Valorisierung des Rehabilitations- und Wiedereingliederungsgeldes und ein Einfrieren der Geringfügigkeitsgrenze.
- Das Teilpensionsgesetz – APG BGBl I 2025/47 führt den Nachhaltigkeitsmechanismus und eine Teilpension ein und normiert das Erfordernis des rechtmäßigen Inlandsaufenthaltes des Partners bei der Ausgleichszulage.
- Das Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz BGBl I 2025/50 enthält Anpassungen an das IFG.
- BGBl I 2025/71 enthält eine Erweiterung des § 31a Abs 4 betreffend EU-Rezep-te.
- BGBl I 2025/72 und 2025/73 enthalten die Pensionsanpassung 2026.
- BGBl I 2025/77 enthält Änderungen betreffend die bundesweite Festlegung von Trinkgeldpauschalen.
- BGBl I 2025/103 enthält eine Ausdehnung des zeitlichen Anwendungsbereichs für verfolgte Personen nach § 502.
- BGBl I 2025/104 enthält eine Reduktion der Überweisungsbeträge nach § 73 Abs 2.
- BGBl I 2025/105 sieht eine Umbenennung der bisherigen Teilpension von Beziehern einer IP bzw BUP in Anteilspension und Erleichterungen bei der Mitversicherung für Lebensgefährten vor.
- BGBl I 2025/106 legt die Stichtage für das Preisbandverfahren nach § 351c für die Jahre 2027 bis 2029 fest.
- Das Betrugsbekämpfungsgesetz 2025 Teil Sozialabgaben BGBl I 2025/107 enthält eine Neuregelung für das Ende der Pflichtversicherung bei Feststellung eines Scheinunternehmens, eine Erweiterung der Auskunftspflichtigen Dritter und die Einführung einer Prüfungsabgabe bei Beitragsverkürzung, die Verhinderung von Insolvenzanfechtungen gegenüber SVT und eine Erweiterung der Auftrags-geberhaftung im Baubereich.

Dr. Sieglinde Tarmann-Prentner ist in den Ruhestand getreten und scheidet aus dem Autor:innenteam aus. Wir bedanken uns für die langjährige Kommentierung und freuen uns, dass *Mag. Jörg Ziegelbauer* ihren Beitrag übernimmt.

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir weiterhin dankbar (martin.sonntag@justiz.gv.at).

Februar 2026

Der Herausgeber und das Autor:innenteam